



**KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT**

Zentrale Dienste
-Gremienbetreuung-



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Herrn
Carsten-F. Sörensen
Dorfstraße 10
25920 Stedesand

nachrichtlich:
Herrn Kreispräsidenten Maurus

Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Henning Christiansen	Husum
Meine Zeichen: 1.04	Durchwahl:	04841/67-322	13.1.2016
	E-Mail:	henning.christiansen@nordfriesland.de	

Ihre Anfrage in der Kreistagssitzung vom 11. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Sörensen,

in der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2015 stellten Sie eine Anfrage zum Klinikum und Rettungsdienst. Bevor die Anfrage im Einzelnen beantworte, weise ich auf folgendes hin:

Für die Bemessung des Rettungsdienstes wird regelmäßig ein Gutachter beauftragt, der die Vorhaltung auf den einzelnen Rettungswachen bemisst. Der Gutachter betrachtet alle Notfalleinsätze (mit Sondersignalen), alle kleineren Notfälle (Notfall ohne Lebensbedrohung), alle Krankentransporte und alle Ferntransporte (über 2 Stunden, z.B. Kiel, Lübeck, Hamburg) getrennt.

Zuerst werden die Notfalleinsätze bemessen. Das ist die Rettungswagen (RTW)-Mindestvorhaltung im Versorgungsbereich jeder bedarfsgerechten Rettungswache (risikoabhängige Bemessung). Dabei ist der Bemessung der Vorhaltung an Notfallkapazitäten nicht die durchschnittlich täglich und stündlich zu erwartende Notfalleinsätze zugrunde zu legen, sondern das seltener vorkommende gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfälle. Bemessungsrelevante Größe bei der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung ist daher das im Jahresablauf unvermeidbare gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfalleinsätze im Versorgungsbereich, der sog. Duplizitätsfall.

Unter der begründeten Annahme, dass das Eintreffen aufeinander folgender Notfälle voneinander unabhängig und zufällig ist, lässt sich der Umfang des gleichzeitigen Bedarfs an Rettungsmitteln (RTW) für verschiedene Sicherheitsniveaus anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der Verteilungsfunktion nach Poisson berechnen (risikoabhängige Bemessung).

Bei der Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung in Schleswig-Holstein werden als minimale Sicherheitsniveaus bei Rettungswachen mit nur einem bedarfsgerechten RTW

.....	Hausanschrift Marktstraße 6 25813 Husum	Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr Nachmittags nach Terminabsprache	Kommunikationsverbindungen Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-360 E-Mail: info@nordfriesland.de Internet: www.nordfriesland.de	Bankverbindung	Nord-Ostsee-Sparkasse Konto 31 86 BLZ 217 500 00	IBAN / BIC DE67 2175 0000 0000 0031 86 NOLADE21NOS
-------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

mindestens 10 Schichten, bei Rettungswachen mit mehr als einem bedarfsgerechten RTW mindestens 5 Schichten festgelegt, in denen sich der Duplizitätsfall nicht wiederholen darf.

Dies bedeutet, dass eine Rettungswache mit nur einem Fahrzeug zum Beispiel an einem Sonntag alle 10 Sonntage (also rund 5-mal im Jahr) einen Duplizitätsfall haben darf. Bei zwei oder mehr Fahrzeugen darf dieser Duplizitätsfall alle 5 Sonntage (oder rund 10-mal im Jahr auftreten). Sollte diese Duplizität öfter auftreten als alle 5 bzw. 10 Schichten, wird ein zusätzliches Fahrzeug bemessen.

Die restlichen Fahrzeuge werden nach dem Aufkommen zeitlich bemessen. Das heißt, dass diese Einsätze, pro Versorgungsgebiet aufaddiert, eine Wartezeit in der Spitzennachfrage von 30 Minuten nicht überschreiten sollten.

Diese gutachterlich bemessene Vorhaltung wird monatlich vom Rettungsdienst Nordfriesland überprüft und neu berechnet. Sollte innerhalb von zwei Monaten hintereinander in irgendeinem Rettungswachenversorgungsbereich das Sicherheitsniveau von 5 bzw. 10 Schichten unterschritten werden, wird eine Neubemessung für den gesamten Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland beauftragt.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Wenn an einem nebligen Sonntag im November, morgens um 5:00 Uhr ein Anrufer aus Rodenäs, Norddeich, auf der Rufnummer 112 einen Notfall meldet, der von der Rettungsleitstelle als Schlaganfall eingeschätzt wird:

1 a) In welcher Zeit wird dann ein Rettungswagen mit Rettungsassistent/ Notfallsanitäter beim Patienten sein?

Antwort:

In der Regel zwischen 12 und 13 Minuten (2015 gab es 6 vergleichbare Einsätze; alle RTW waren in 12-13 Minuten vor Ort, und zwar morgens, mittags, nachts).

1 b) In welcher Zeit wird ein Notarzt beim Patienten sein?

Antwort:

Da der Notarzt, genau wie der RTW, von der Rettungswache Niebüll aus startet, wird er in der gleichen Zeit vor Ort eintreffen. Allerdings wird bei einem Verdacht auf Schlaganfall – gemäß dem landesweit einheitlichen Notarztindikationskatalog des Landes SH – kein Notarzt disponiert.

1 c) In welches arbeitsfähige Krankenhaus, das eine angemessene stationäre Versorgung bietet kann dieser Patient derzeit eingeliefert werden und welche Zeit, ausgehend vom Anruf auf der 112, wird es dauern bis die Einlieferung erfolgt ist?

Antwort:

Das ist abhängig vom jeweiligen Krankheitsbild. Grundlegende Voraussetzung ist das Vorhandensein einer Stroke-Unit und deren Aufnahmebereitschaft. In diesen Fällen kämen somit die Diako in Flensburg oder das Krankenhaus Husum in Frage. Gleichmaßen wichtig ist, dass ein CT morgens um 5:00 Uhr zur Verfügung stehen muss. Diese CT-Bereitschaft rund um die Uhr besteht in Flensburg wie auch in Husum.

Die Dauer des Transportes nach Flensburg würde ca. 40 Minuten betragen. (Im Jahr 2015 hatten wir einen Transport von Rodenäs-Norddeich nach Flensburg ohne Sondersignale um 5:00 Uhr in 50 Minuten). Die Transportzeit nach Husum wäre ähnlich lang.

1 d) Welche Notärzte stehen für einen derartigen Einsatz dem Rettungsdienst zur Verfügung?

Antwort:

Räumlich grundsätzlich zuständig wäre der Niebüller Notarztstandort, der aber mangels Indikation bei einem Schlaganfall nicht alarmiert würde. Die räumlich nächsten Notarztstandorte wären Husum oder Flensburg.

Frage 2:

Die SPD-Fraktion bittet die Frage 1.c auch für die Fallkonstellationen zu beantworten,

2 a) dass ein Herzinfarkt vermutet wird,

Antwort:

In diesem Fall würden ein RTW (besetzt mit 2 Rettungsassistenten) und ein Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF, besetzt mit einem Notarzt und einem Rettungsassistenten) aus Niebüll alarmiert. Der Patient würde je nach Schwere des Krankheitsbildes nach Niebüll, Husum oder Flensburg gebracht.

2 b) es sich um eine Komplikation vor oder nach einer Geburt oder

Antwort:

Siehe Antwort zu 2a.

2 c) um einen Verkehrsunfall mit zwei bewusstlosen Unfallbeteiligten handelt.

Antwort:

Siehe Antwort zu 2a plus ein weiterer RTW aus Niebüll.

Frage 3:

Wie verändert sich die Situation wenn zeitgleich bereits ein Rettungswagen anderweitig im Einsatz ist?

Antwort:

Die Situation ändert sich nur bei 2 c. Der 3. RTW würde dann aus Högel (oder der Rettungswache Medelby) zugeführt, wobei die 3 Rettungsassistenten und der Notarzt schon die Erstversorgung durchführen würden.

Bei der letzten Bemessung vom 3.11.2015 wurde errechnet, dass, statistisch gesehen, an einem Sonntagmorgen um 5:00 Uhr die Wahrscheinlichkeit, einen 3. RTW in Niebüll zu benötigen, bei 1.884 Schichten liegt. Das heißt, dass alle 1.884 Sonntage morgens um 5:00 Uhr ein dritter RTW benötigt wird. Oder anders ausgedrückt: Alle 36 Jahre kann es einmal vorkommen, dass im gesamten Versorgungsbereich der Rettungswache Niebüll ein 3. RTW benötigt wird.

Frage 4:

Wie verändert sich die Situation, wenn zeitgleich bereits zwei andere Rettungswagen durch Einsätze gebunden sind?

Antwort:

Dann würde der Högeler RTW alarmiert werden, was, wie unter 3 geschildert, alle 36 Jahre einmal vorkommt. Würde ein 4. RTW benötigt, würde die Rettungswache Medelby alarmiert werden (statistisch gesehen alle 928 Jahre).

Frage 5:

Wie wäre die Lage gemäß den Fragen 1.- 4., wenn der Notruf aus

5 a) St. Peter Ording,

Antwort:

Dann würden ein RTW aus Garding (in der Regel innerhalb von 12 Minuten vor Ort) und ein NEF aus Tönning (innerhalb von 15-20 Minuten vor Ort) alarmiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Gardinger RTW nicht zur Verfügung steht, liegt bei 52 Schichten oder einmal pro Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass zeitgleich ein dritter RTW zur Verfügung stehen muss, liegt bei 2.157 Schichten oder alle 41 Jahre.

5 b) Nebel auf Amrum, oder

Antwort:

Ein RTW aus Nebel wäre in 2 bis 8 Minuten vor Ort, ebenso ein NEF. Ein 2. RTW steht nur in Rufbereitschaft und kann in maximal 20-30 Minuten vor Ort sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein 2. RTW benötigt wird, liegt bei 613 Schichten oder alle 12 Jahre. Ein dritter RTW steht nicht zur Verfügung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein 3. RTW sonntags morgens um 5 Uhr benötigt wird, liegt bei 176.951 Schichten oder alle 3.400 Jahre.

Der Transport von der Insel gestaltet sich als schwieriger. Hier werden sonntags morgens die DGzRS, die DRF in Rendsburg oder der SAR-Hubschrauber alarmiert. Nur bei extremeren Wetterlagen kann sich der Transport über mehrere Stunden hinziehen. Da dieser Fall auf den Inseln nicht ausgeschlossen werden kann, hält der nordfriesische Rettungsdienst über die landesweit einheitliche medikamentöse Mindestausstattung hinaus für Schlaganfälle spezielle Medikamente vor, die die Tromben auflösen.

5 c) aus Struckum kommt?

Antwort:

Ein RTW aus Högel wäre in 8 bis 12 Minuten vor Ort. Ein 2. oder 3. RTW aus Husum wäre in 14 bis 18 Minuten dort. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein 2. RTW benötigt wird, liegt bei alle 59 Schichten oder einmal pro Jahr. Die Wahrscheinlichkeit für einen 3. RTW beträgt 2.608 Schichten oder alle 50 Jahre.

Die Einlieferung wäre bei einem Schlaganfall nur in Husum, Flensburg und Heide möglich, da in Niebüll frühmorgens kein CT besetzt ist und es auch keine Stroke-Unit gibt. In allen anderen Fällen erfolgt der Transport je nach Schwere des Krankheitsbildes nach Niebüll, Husum, Heide, Flensburg, Kiel oder Lübeck/Hamburg.

Frage 6:

Wie sind die gesetzlichen oder sonstigen Vorgaben für Rettungszeiten und wie sind die Antworten zu den Fragen unter den Punkten 1 bis 5 vor dem Hintergrund dieser Antworten zu beurteilen.

Antwort:

Die gesetzliche Vorgabe lautet, dass in der Regel alle Notfalleinsätze im gesamten Kreisgebiet innerhalb von 12 Minuten bedient werden müssen. Diese Hilfsfrist wird in § 7 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz definiert: „In der Regel“ bedeutet in 90 % aller Fälle. Somit wird schon von Seiten des Gesetzgebers eingeräumt, dass es keine 100-prozentige Versorgungssicherheit gibt. Für Notärzte gibt es keine zeitliche Vorgabe. Hierzu steht im Rettungsdienstgesetz lediglich, dass „im Bedarfsfall“ ein Notarzt eingesetzt werden muss. Die 90-prozentige Eintreffzeit wird durch das erste eingetroffene Einsatzfahrzeug der Notfallrettung markiert.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Nina Schmeck, Leiterin des Fachbereiches Sicherheit, Gesundheit, Soziales und Veterinär (04841-67-546), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Harrsen
-Landrat-